



Die Zeitung erscheint
täglich
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuss. Cour.

Expedition:
Krautmarkt N. 1052.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. E. Effenbart.

No. 233. Montag, den 20. November 1848.

Stettin. Nur den fortgesetzten Wählereien der Umsturz-Partei konnte es gelingen, durch das fortgesetzte Schreien von Reaktion die Vertreter der Krone in die schiefe Richtung zu versetzen, in welcher sie sich jetzt befinden. Schon in No. 234 d. Ztg. haben wir auseinandergesetzt, daß der Standpunkt einer konstitutionellen Regierung, welchen unsere Ministerien angenommen, mit der wirklichen Lage der Sache nicht im Einklange steht, und nur als ein improvisirter zu betrachten sei. Diese Improvisation wurde ihnen durch die ewigen Vorwürfe von Reaktion aufgedrungen. Nachdem durch die Versicherungen des Königs und des Prinzen von Preußen jeder Zweifel beseitigt ist, daß die zu vereinbarende konstitutionelle Staats-Verfassung niemals dem Volke entzogen werden könnte, so ist es unbedingt notwendig, den schon vor der Vereinbarung improvisirten konstitutionellen Standpunkt zu verlassen und denjenigen Standpunkt einzunehmen, der der wahren Lage der Sache angemessen ist.

Die unbeschränkte Monarchie will mit dem Volke die konstitutionelle Verfassung vereinbaren und ihre frühere unbeschränkte Macht durch gegenseitige Vereinigung beschränken lassen. Zu diesem Zwecke sind unsere Vertreter in der National-Versammlung erwählt. Bis zum Abschlusse dieses Vergleichs zwischen Krone und Volk besteht unbestritten die unumschränkte Gewalt des Königs.

Mit gerechtem Unwillen erkannten schon lange alle Gutsgeinten des Landes, wie die National-Versammlung sich entfernte von der Bahn der Vereinbarung und wie durch die empörendsten Uebergriffe, Stellenjägerie und Wähleret, durch nichtswürdige Agenten das Land an den Abgrund des Verderbens zu bringen sich bemühte. Lug und Trug waren erlaubte Waffen, um das pflichttreue Militär seiner Pflicht zu entfremden und die Massen des Volks zu verführen. In öffentlichen Versammlungen wurde frei und offen diese Wähleret betrieben und das Schweigen der Behörden schien dieses Verfahren zu rechtfertigen.

Forscht man nach dem Grunde dieses Schweigens, so liegt derselbe unbedenklich in der schiefen Stellung, in welche, durch teuflische List verführt, die Ministerien sich einzwängen ließen, er liegt darin:

daß die Minister sich schon jetzt als konstitutionelle Minister gerirten, obgleich eine Konstitution noch nicht vereinbart und ins Leben getreten ist.

Die diktatorische Gewalt, welche die National-Versammlung in Folge dieses Umstandes sich angemacht hatte, verführte dieselbe. In ihrem Wahne glaubte sie mit einem kühnen Griff die Rechte der Krone beseitigen und die Republik proklamiren zu können. Thörichter Wahnsinn! Noch ist in dem Herzen der treuen Pommern die Anhänglichkeit an das königliche Haus nicht erloschen. Nur die Unthätigkeit und Schläffheit der Ministerien, welche alle Redlichen zur Verzweiflung brachte, konnte es möglich machen, daß dieses Unwesen zu der Höhe gelangte. Wird mit Kraft daher der Auführs-Partei entgegengetreten, die den Umsturz unserer bis jetzt noch bestehenden monarchischen Verfassung veranlassen will, werden diese Aufwiegler den Gesetzen gemäß als Hochverräther behandelt und bestraft, so wird Preußen — wenn durch Neuwahl oder durch andere Wahl-gesetze eine neue National-Versammlung geschaffen —

in Ruhe seine konstitutionelle Verfassung mit der Krone vereinbaren können.

Hohenzollern kann jetzt seiner gerechten Sache vertrauen, Tausende seiner Getreuen erwarten nur den Aufruf des Königs, um mit ihren Fürsten zu siegen oder zu sterben.

Offizielle Mittheilung.

Der Abgeordnete von Kirchmann hat in Gegenwart des Abgeordneten Gehler dem Frankfurter Deputirten Basser mann erklärt, daß die National-Versammlung geneigt sei, unter folgenden Bedingungen sich mit der Krone auszuföhnen:

- 1) Das gegenwärtige Ministerium und der General v. Wrangel werden in den Anklagestand versetzt und dem Kriminalgericht übergeben.
- 2) Es wird ein Ministerium aus dem linken Centrum und der Linken gebildet, worunter sich wenigstens 2 Mitglieder der äußersten Linken befinden müssen und zwar namentlich Waldeck (Edelhirsch) und Jacoby (der den König in seinem eigenen Hause beleidigt hat.)
- 3) Der König habe seine ganze bisherige Umgebung zu entlassen.
- 4) Sämmtliche königliche Prinzen hätten ihren Aufenthalt im Auslande zu nehmen.
- 5) Sämmtliche Garde-Truppen seien sofort aufzulösen.

- 6) Berlin sei von allen Truppen zu räumen und nie wieder eine Truppe näher als 4 Meilen von der Stadt zu dislociren.
- 7) Der König habe dann seine Residenz in Berlin zu nehmen.
- 8) Endlich habe der König die feierliche Erklärung abzugeben, sich nie wieder in die Regierungs-Geschäfte mischen zu wollen.

Dies zur Kenntniß aller Treuen, damit sie wissen, was sie von den Beschlüssen und von den Zwecken der sogenannten National-Versammlung („Klub Unruh“) zu halten haben.

„Es lebe der König!“

Deutschland.

Stettin, 18. November. Offiziell werden uns die Bedingungen mitgetheilt, welche die in Berlin noch tagende Fraktion der National-Versammlung als Basis einer Vereinigung gestellt. Ohne uns auf diese wahn-sinnigen Bedingungen näher einzulassen zu wollen, können wir in unserm Innern das Gefühl des Mißmuths nicht unterdrücken, welches uns bei dem Gedanken ergreift, daß man mit einer Versammlung noch unterhandeln will, die ihren innern Werth verloren hat und die nur noch aus

„zusammengelaufenen Hochverräthern“ besteht. Denn offener Hochverrath ist es, nach ihrer gesetzlichen Vertagung noch Beschlüsse abfassen und zur Geltung bringen zu wollen, die den Umsturz der bestehenden Landes-Verfassung zum Zweck haben. Warum wird nicht sofort Kriegs- und Standrecht gehalten? Wegen ihrer Reden im Laufe der rechtmäßigen Sitzungen könnten sie rechtlich nicht verurtheilt werden. Mit der Vertagung hört dieses auf.

Stettin. Das „Frankfurter Journal“ berichtet aus Frankfurt a. M. vom 16. November: Die verfassunggebende Reichs-Versammlung hat in ihrer heutigen 116ten Sitzung einstimmig und ohne Berathung folgenden von dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten (Berichterstatter Kirchgeßner) beantragten Beschluß gefaßt: „Die National-Versammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.“ Nach diesem Beschlusse haben wir Schweres zu erwarten. Die Reichs-Versammlung wird am Ende einen Krieg mit Oesterreich beginnen wollen, weil der Volks-Aufwiegler Robert Blum zu Wien erschossen worden. Fühlt denn die Versammlung nicht, daß sie sich lächerlich macht mit diesen Bestimmungen, zu der ihr jede Kraft bei der Durchführung fehlt. Mit der Lächerlichkeit schwindet der Nimbus, der die Versammlung bisher noch umgab und dessen Dünne sie und Schwäche sie mit größter Mühe verdecken, aber nicht aufdecken mußte. Soll die Stellung des Abgeordneten ein Deckmantel sein für alle Dubenstreichs, so verliert die Frankfurter Versammlung den moralischen Werth, und werden die Ausprüche derselben für die deutsche Nation keine Geltung erlangen können. Will die Versammlung daher ihre Bedeutung nicht aufopfern, so muß sie derartige Beschlüsse meiden. Robert Blum ist in eigenen Angelegenheit im Oesterreichischen gewesen und daselbst als Hochverräther erschossen worden.

Ein glückliches Ende, welches wir auch bei uns allen Hochverräthern wünschen.

Stettin. Alle Mittel werden in Bewegung gesetzt, um die Erschießung des Robert Blum als einen Mord und eine der größten Abscheulichkeiten darzustellen. Die Frankfurter Versammlung, welche nicht unterläßt, sich auch in diese Angelegenheit zu mischen, hat einen Antrag der Linken:

„daß die Erschießung Robert Blums ein Mord und das Reichs-Ministerium alles aufbieten müsse, um den Urheber zu entdecken“, an den Ausschuss für die österreichische Frage verwiesen.

Wie kann sich aber die Linke durch dieses vollstreckte Urtheil verletzt fühlen? Nur der Gedanke, daß ein Frankfurter Abgeordneter einen Freipass, habe um ungestraft Verbrechen und selbst Hochverrath zu begehen, kann hierin einen Mord finden. Was suchte Blum in Wien? Das Reisen auf „Rebellion“ ist bei einer consequenten, kräftigen Regierung gefährlich, und wird leicht als „Hochverrath“ gedeutet. — So hat ihn denn auch die Strafe getroffen. — Die Wiener Zeitung vom 14. November, welche noch keine Ahnung von dem Frankfurter Ungewitter (?) hat, läßt sich in aller Unschuld aus Leipzig schreiben:

„daß man dort froh sei, daß Blum gefänglich eingezogen, indem man seiner Wähleretien dadurch auf einige Zeit entledigt“ und hofft dieselbe noch auf ein Dankungsschreiben, wenn derselben noch

ihrem Berichte keine Versammlung mehr beunruhigt. Vielleicht daß auch im Herzen die Frankfurter Versammlung sich nicht grämt.

Stettin. Die dem Staats-Anzeiger beigefügte Nachweisung der bei der National-Versammlung eingegangenen Petitionen bringt uns die erfreuliche Kunde, daß 13,541 Petitionen bei der Versammlung eingegangen sind. Wäre nun diese Versammlung durch den von ihr angeregten republikanischen Putsch nicht als aufgelöst zu betrachten, so hätten wir die glückliche Aussicht gehabt, dieselbe noch einige Menschenalter durchzuführen zu müssen, ohne unser gewünschtes Ziel, die konstitutionelle Verfassung mit der Krone vereinbart zu sehen, zu erreichen.

Stettin. Der Herr Pinder, welcher durch Demokratie sich bis zum Oberpräsidenten heraufgeschwindelt hatte, erläßt in der Schlesienschen Zeitung folgende Bekanntmachung: „Ich halte mich verpflichtet, der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem Konflikt der Staatsregierung mit der National-Versammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Königl. Staatsministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der National-Versammlung vom 15. November sofort angezeigt habe,

daß ich, falls diese Nachricht sich bestätige, nach meinen konstitutionellen Ansichten jenen Beschluß der National-Versammlung als die nothgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unkonstitutionellen Maßregeln betrachten müsse und daher mich außer Stande befinde, diesem Beschlusse entgegenzutreten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde.“

Dringend ermahne ich die Einwohner der Provinz, durch strengste Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zur friedlichen Lösung des traurigen Konflikts beizutragen. Von meinem konstitutionellen Standpunkt aus werde ich jedem wider die konstitutionelle Monarchie und die öffentliche Ordnung gerichteten anarchischen oder republikanischen Streben mit allen gesetzlichen Mitteln auf das Entschiedenste entgegenzutreten.

Eine solche Frechheit übersteigt wahrlich alle Grenzen und wenn Se. Majestät solche Subjekte in dieser Stellung beläßt, so können wir uns nicht wundern, daß Schlesien im revolutionären Zustande sich befindet, da alle Gutgesinnten durch die Radikalen mit Beihilfe obrigkeitlicher Gewalt und Königl. Machtvollkommenheit unterdrückt werden.

* **Stettin, 19. Novbr.** Obgleich zu erwarten steht, daß die königlichen Behörden über den demokratischen Putsch am Sonntage sofort aufklärenden Bericht werden erstattet haben, ist dennoch nach allseitigen Wünschen eine Adresse an Se. Majestät veranlaßt worden, in welcher gegen die bekannten Adressen der Stadtbehörden vom 12ten d. M. Protest eingelegt, dagegen die dankbare Anerkennung der im wahren Interesse des Landes jüngst veranlaßten Regierungs-Maßregeln, so wie die Versicherung unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit an den geliebten König und Sein Königl. Haus ausgesprochen ist.

Zur Unterzeichnung dieser Adresse drängte sich am gestrigen Tage Alles im patriotischen Eifer zusammen, so daß dieselbe schon in den ersten Stunden mit vielen Hunderten von Unterschriften unserer ehrenwerthesten Bürger und Einwohner versehen war, woran auch ein großer Theil der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten Theil genommen hatten.

Wie verlautet, wird die Adresse durch eine heute abgesandte Deputation Sr. Majestät überreicht, und dabei über die Art und Weise Vortrag gehalten werden, wie am Sonntage die obenerwähnten beiden Adressen an Allerhöchstdieselben und an die Fraktion der National-Versammlung zu Stande gebracht worden sind.

Wie sehr sich übrigens unsere, in überwiegender Zahl gutgesinnte, an König und Vaterland treu hängende Einwohnerschaft beileidet, diese Gefinnungen und damit den Inhalt der heute an Se. Majestät abgehenden Adresse durch die That zu bekunden, geht daraus hervor, daß überall sofort Kollekten für die Frauen der jetzt eintretenden Landwehrmänner eingeleitet, und schon am ersten Tage sehr bedeutende Summen gezeichnet worden sind, denen sich im ferneren Verlauf gewiß jeder Patriot nach Kräften anschließen wird.

— Die Schles. Zeitung schreibt aus Berlin: Als der Major Herrwarth v. Bittenfeld in der heutigen Sitzung mit Waffengewalt einschreiten wollte, sprangen mehrere Deputirte auf, rissen die Brust auf und fragten die Soldaten, ob sie ihre Väter, ihre Brüder durchbohren wollten. Diese bebten zurück und der Major verließ mit ihnen den Saal. — Es wird versichert, daß der Oesterreichische Konful in Dresden erschossen worden sei. — Potsdam und Stettin sollen in Belagerungszustand erklärt sein. Wir theilen dieses unsern Lesern mit, um die Frechheit der Lügen zu erkennen.

□ **Berlin, 16. November, (Abends 7 Uhr.)** Die Stadt ist völlig ruhig. Die Entwaffnung der Bürgerwehr nimmt ohne allen Widerstand ihren Fortgang. Es sind bis jetzt etwa 900 Gewehre abgeliefert, während die Entwaffnung bisher nur auf dem linken Spree-Ufer stattgefunden hat. — Die Formation der Landwehr-Bataillone Treuenbriehen, Prenzlau, Ruppin und Havelberg geht rasch und ohne allen Anstand vor sich, diese Bataillone werden in wenigen Tagen marschfertig sein. Von den übrigen Bataillonen fehlen noch die Meldungen.

□ **Berlin, 17. November, (Abends 7 Uhr.)** Die Nachrichten aus allen Provinzen sind günstig, nur der Regierungs-Bezirk Liegnitz, wo die Aufregung durch die demokratischen Klubs unterhalten und wo möglich gesteigert wird, macht eine Ausnahme. — Berlin ist ruhig. Die Entwaffnung der Bürgerwehr nimmt ungestörten Fortgang, bis jetzt sind 13,000 Gewehre abgenommen.

□ **Berlin, 18. Nov., Abends 8 Uhr.** Berlin ist vollkommen ruhig. Die Entwaffnung der Bürgerwehr schreitet vor, es haben unter Andern heute die sämtlichen Maschinenbauer und Eisenarbeiter die Waffen abgegeben. Die Zahl der eingelieferten Waffen beträgt 17,000 Stück. Aus den Provinzen sind nur günstige Nachrichten eingegangen. — Die Entziehung der Landwehr nimmt, soweit die Meldungen reichen, ihren ungehörten Fortgang. Die Truppen in Berlin erhalten außer ihrer königlichen Verpflegung, Lebensmittel und Erquickungen von den gutgesinnten Einwohnern der Stadt in überreichendem Maße.

Frankfurt a. M., 12. November. Die Ober-Post-Amts-Zeitung enthält neulich einen ziemlich ungeschickten Pauegyrikus auf das Reichs-Ministerium, der wohl allgemein für noch ungeschickter gehalten werden würde, wenn man seinen Ursprung wüßte. Es ist richtig, daß man in der

jetzigen bewegten Zeit eben nur von Frankfurt Heil erwarten und einer tüchtigen Erfüllung der der Centralgewalt gesteckten Aufgabe entgegensehen sollte. Illusionen sind indeß niemals gut, und um mit den Dingen fertig zu werden, muß man sie nehmen wie sie wirklich sind, und sich hüten, im Rausche der Begeisterung für oder gegen zu urtheilen. Ein Temperament für jenen oberpost- und amtlichen Ausruf ist daher wohl angebracht. Lausche sich zunächst Niemand über die Personen. Wir finden viel Einsicht, viel guten Willen bei ihnen, aber die Umstände sind so kritisch, die Zeit ist so verwickelt, daß wir an diesem Horizonte Sterne erster Größe gebrauchen, während wir doch, wenn wir aufrichtig sein wollen, nur Sterne dritter und vierter Größe entdecken, die freilich besser und brauchbarer sind als die Schwärmer der linken Seite, die jede Rücksicht auf Zweckmäßigkeit als Schwäche verspotten, aber der Aufgabe der Zeit doch kaum genügen können. Die ganze Stellung des Ministeriums ist nicht die richtige, weil es nicht die Energie, nicht den Muth hat, sich der Nationalversammlung gegenüber in die richtige Stellung zu setzen. Nach dem Gesetze soll es kein bloßer Vollziehungsausschuß der Versammlung sein; es ist indeß zu einem solchen geworden und stellt sich abhängerig gegen die Versammlung, als es sollte und brauchte. Noch am 6. November erklärte Herr v. Schmerling, was der vernünftige Theil der Versammlung mißbilligte, die Centralgewalt sei von der Versammlung geschaffen und von ihr abhängig, also ihr Geschöpf und ihr Werkzeug.

Eben so wenig wie die Versammlung befindet sich das Ministerium den deutschen Staaten gegenüber in der rechten Lage. Deutschland ist ein Bundes- und kein Einheitsstaat, die allgemeinen in Frankfurt zu besorgenden Angelegenheiten sind Sache eines jeden Staats, denn die Einheit hat mit Auflösung des Bundes nicht aufgelöst, sondern enger gezogen werden sollen. Während des Provisoriums ist vollends die Centralregierung, was das Gesetz vom 28. Juni d. J. in Art. 14 auch ausspricht, nur im Einvernehmen mit den Regierungen („so weit thunlich“, heißt es im Texte des Gesetzes) über die einzelnen Maßregeln zu führen. Dieser Artikel ist gar nicht ausgeführt, weil das Ministerium theils denselben geschäftlich nicht zu handhaben weiß, theils sich vor dem Geschrei des vulgären Radikalismus fürchtet, der die Freiheit darin erblickt, daß man die Regierungen (im Grunde die Staaten) zurücksetzt und vom Aufleben des alten Bundestags faßelt. In dieses Geschrei stimmen leider Leute ein, denen man solchen Unsinn nicht zutrauen sollte. Was nun die einzelnen Ministerien betrifft, so hat das Ministerium des Innern seit den Septemberereignissen mehr Energie gezeigt als früher, und man kann die frühere Aeußerung von Schmerling's: die Reichsgewalt werde nicht gegen die Anarchie einschreiten, sondern das den Einzelregierungen überlassen, jetzt vergesse. Voreilig und unzeitig war dagegen sein Erlaß wegen der Einführung der sogenannten Grundrechte. Das ganze unförmliche Werk der sogenannten Grundrechte ist mit seinen zum Theil sehr lästigen und unerwünschten Bestimmungen insofern noch unzeitig, als es in ein Detail eingeht, und die Frage, inwiefern den Einzelstaaten das Recht der eignen Anordnung in ihren Angelegenheiten entzogen sein soll, beiläufig und vorläufig entscheidet. (Den Beschluß über den Raveaurschen Antrag nicht zu vergessen.)

Ehe diese der Verfassung angehörige Frage nicht von der Versammlung entschieden ist, sind diese Grundrechte ganz unzeitig, und werden auch, wie wir hoffen, bis nach Vollendung der Verfassung zurückgelegt werden. Der Finanzminister hat bloß die Bundeskasse übernommen, um aus Matrikelbeiträgen die Kosten für Nationalversammlung und Centralgewalt zu bestreiten. Ein eigentliches Finanzwesen fehlt also, und ist bloß künstlich gemacht. Ob das Budget für die letzten vier Monate dieses Jahres hoch oder niedrig sei, scheint von untergeordneter Bedeutung; das Wichtigste ist, daß dieses Budget der Nationalversammlung zur Bewilligung vorgelegt ist, obgleich die Einnahmen nur Matrikelbeiträge der Staaten sind, und man also sich an diese zu wenden hatte. Die staatsrechtlichen Begriffe werden durch solches Verfahren immer mehr verwirrt. Der Handelsminister denkt an eine rationale beglückende Handelspolitik, an vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande, das uns ganz einfach auf jeden Vorschlag erst fragen würde, wo denn der Handelskörper sei, mit dem es sich einlassen solle, trägt in seiner bekannten Eröffnung der Nationalversammlung lauter Allgemeinheiten und am Schlusse die bescheidene Bitte vor: man möge ihm doch gestatten, in der Sache etwas zu thun. Das ist aber eben der wunde Fleck. Der Ausschuß der Nationalversammlung möchte selbst regieren, dieser Ausschuß, der Minister und die Regierungskommissare stehen sich einander gegenüber, und die deutsche Zollunion ist bis jetzt um gar nichts gefördert. Man ist jetzt so ziemlich einig darüber, daß vor dem Eintritt eines definitiven Zustandes an keinen Erfolg zu denken sei. Der Justizminister ist im Grunde ziemlich überflüssig. Die Ober-Post-Amts-Zeitung ruht seine Thätigkeit, und allerdings hat er Gesetzentwürfe wegen der Verkündung der Reichsgesetze und des Schutzes der Nationalversammlung vorgelegt. Das ist aber Alles; wenn die Ober-Post-Amts-Zeitung sagt: eine allgemeine Handelsgesetzgebung ist vorbereitet, so möchten wir wissen, was das Wort „vorbereitet“ heißen soll. Der Reichskriegsminister hat eine erfolgreiche und nützliche Thätigkeit geäußert. Ein Minister des Auswärtigen fehlt bis jetzt, man spricht in der neuesten Zeit von dem sächsischen Gesandten v. Könnert in Paris als Kandidaten zu diesem Ministerium. (?)

(D. A. 3.)

Frankfurt, 12. November. Während die letzten 10 Jahre unserer Geschichte fast ausschließlich vom religiösen Streit erfüllt waren, welcher mit der königlichen Angelegenheit begann und auf kurze Zeit von dem patriotischen Geschrei und Gesang der Jahre 1840 und 1841 übertrübt, von der Trierer Rockfahrt bis zum Sturz des Ministeriums Abel herrschte, ist seit dem März das politische Leben übermächtig hervorgetreten. In kirchlicher Hinsicht sind von der einen Seite nur die Bildung deutsch-katholischer Gemeinden in München, Wien, Prag und die noch wenig bekannten Bestrebungen der niederen kölnischen Geistlichkeit zur Befreiung von der bischöflichen Willkürherrschaft, von der andern Seite der Versuch des bekannten Buß, eine massenhafte Opposition gegen die der Hierarchie feindlichen Beschlüsse der Reichsversammlung durch die katholischen Vereine zu bilden und die geheimen Berathungen der deutschen Bischöfe in Würzburg zu nennen. Es ist sehr zu beklagen, daß der Deutschkatholicismus seinen ersten Standpunkt, allgemein anerkannte Mißbräuche innerhalb der katholischen Kirche abzuschaffen, sobald verlassen und sich durch Ueberflügelung des protestantischen Nationalismus, mit Aufgebung des Volks, an Schichten der Bevölkerung gewandt, welche zur Sektenbildung nicht geneigt sind und zu deren Befehrung auch die geistigen Kräfte der neuen Reformatoren nicht ausreichen. Noch bedauerndwerther ist es aber, daß die Hauptleiter

und Beförderer der Bewegung, Ronge und Bayrhammer, durch ihre Unterzeichnung des bekannten demokratischen Manifestes von Löhr in Worms, in dessen Blatt Heinrich v. Gagern als durch Rußland erkaufte bezeichnet wurde, Strauß und Kommer durch ihre Theilnahme an den Freischarenzügen in Baden, Robert Blum und Graf Reichenbach durch ihre ganze politische Laufbahn die religiöse Seite der ganzen Bewegung als die sekundäre hingestellt und so gewissermaßen jenen verurtheilenden Abelschen Erlaß, daß die Deutschkatholiken verkappte Kommunisten seien, bestätigt haben. „Daß die Deutschkatholiken verkappte Kommunisten seien,“ bestätigt haben. „hat doch Dowitz, der einst Gefeierter, offen erklärt, ihm sei der Deutschkatholicismus nur „Masse für politisch-soziale Agitation gewesen.“ Wir beklagen diese Wendung der Dinge, denn wir fürchten, die Ereignisse werden unsere Besorgniß bestätigen, daß besonders in Oesterreich (und gerade dort um so mehr, je gewaltiger und maßloser der Freiheitsdrang war) das Volk nicht durchgebildet genug ist, um die leicht errungenen Freiheiten auch gegen etwaige Anfechtungen zu behaupten. Schon hören wir die politisch-religiöse Opposition gegen jede Freiheit in Tirol, schon lesen wir, daß die Blätter zu Linz und Salzburg, welche kein Belagerungszustand drückt, über Wien so stumm sind, wie unter Sednizki. Der menschliche Geist ist nun einmal als Einheit konstruirt und so wenig beim Druck auf Philosophie, Theologie und Geschichtschreibung die von Metternich begünstigten Naturwissenschaften freundlich blühen, so wenig kann man von einem Volke, das auf der einen Seite „vertrauensvoll seinen Priestern alles glaubt,“ von der anderen Seite volksthümliches „Mißtrauen, die erste Tugend eines freien Volkes,“ erwarten. Wer auf der einen Seite gläubig und willenlos sich einer Autorität hingibt, der wird auch auf der anderen Seite nicht forschen und prüfen, und bei den unzähligen engen Bänden zwischen Kirche und Staat auch in Bezug auf politische Fragen, z. B. Trennung der Schule von der Kirche, sich der Führung seiner Priester überlassen. Ein neuer Staatsbankrott steht in Aussicht, nicht nur zur Schmach für den Staat und zur Vernichtung seines Credits, sondern auch zum Verderben unzähliger Wittwen und Waisen, zahlloser alter, arbeitsunfähiger Personen, welche, wenig unterrichtet von den seit Jahren bedenklichen inneren Zuständen Oesterreichs, wegen der hohen Zinsen ihr Geld, dessen Ertrag gerade zu ihrem Unterhalt reicht, in österreichischen Papieren anlegte, und jetzt mit dem Verlust eines großen Theils ihrer Habe bedroht sind. Aber wer darf es wagen, zur Abwendung dieser Schande nur vorzuschlagen, die reichen österreichischen Klöster aufzuheben, die ungeheuren Silbermassen, die kostbaren Monstranzen, welche z. B. in Prag als todtte Schätze liegen, als verkehrbelebende Silber- und Goldmünzen in die Welt zu schicken?

Oesterreich.

Wien, 14. November. Der amtliche Theil der Wiener Zeitung enthält folgendes. Zu Folge Kriegerrechts-Urtheils vom 11ten, kund gemacht am 14ten d. M. ist Ignaz Prosch, aus Widin in Böhmen gebürtig, katholisch, ledig, 38 Jahre alt. Dr. der Rechte und Privat-Dozent durch Zusammentreffen der Umstände überwiesen, einen Versuch unternommen zu haben, mehrere k. k. Soldaten zum Treubruche zu verleiten, und für die Zwecke des Aufbruchs zu gewinnen, zu Folge Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn General-Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, vom 20sten, 23. Oktober, dann 1. November 1848, in Verbindung mit dem 24sten Artikel des Militär-Strafgesetzbuches S. 2, zur sechsjährigen Schararbeit in schweren Eisen verurtheilt, diese Strafe jedoch in Berücksichtigung seiner persönlichen Eigenschaft auf Befehl Seiner Durchlaucht ad. 13ten d. M. in jene sechsjährigen Festungs-Arrestes ohne Eisen gemildert worden.

— Vom Vorstande der k. k. Central-Commission der Stadt-Commandantur, Frank, k. k. General-Major, ist nachstehende Kundmachung erlassen: „Die gegebene Frist von 48 Stunden zur Ablieferung der Waffen ist schon mehrmals abgelaufen, und daß bisher noch keine Hausdurchsuchung Statt gefunden hat, mag den Bewohnern Wiens einen Beweis von der Schonung geben, mit der man noch gegen sie verfahren wollte. Aber auch die schonende Rücksicht muß endlich doch ihre Grenzen haben, und da der k. k. Central-Commission der Stadt-Commandantur nun der strenge Befehl zugekommen ist, die Entwaffnung mit allem Nachdrucke durchzuführen, so wird die gegenwärtige wiederholte aber auch letzte Aufforderung an die Bewohner Wiens zur Ablieferung der Waffen erlassen, die sie binnen 24 Stunden zu bewirken haben, nach deren Ablauf Hausdurchsuchungen Statt finden werden, deren Folgen sich diejenigen, bei denen was immer für Waffen gefunden werden, nur selbst zuschreiben müßten, gegen welche das standrechtliche Verfahren eingeleitet werden würde. Die 24stündige Frist wird am 14ten November um 10 Uhr Früh beginnen und zur gleichen Stunde am 15ten November d. J. ihr Ende erreichen.“

Dänemark.

Kopenhagen, 10. November. Fädrelandet von heute enthält in einem längeren Artikel die wichtige Anzeige, daß sämtliche Mitglieder des Staatsraths gestern dem Vernehmen nach beschlossen haben, ihre Entlassung zu nehmen. Fädrelandet kann sich diesen Beschluß nicht anders erklären, als daß er, worauf auch das Gerücht hinweist, in einem Konflikt zwischen dem Königl. Willen und seinen öffentlichen Rathgebern zu suchen sei, und fügt hinzu, es werde sich nun bald zeigen, woraus die Camarilla, deren Existenz nicht länger ein Geheimniß sei, den Staatsrath zusammensetzen wolle, und ob die Reichsversammlung auch das Vertrauen des Königs zu den neuen Männern, die auf unserm politischen Schauplatz vortreten, theile.

In der vorgestrigen Sitzung des Reichstages wurde eine Adresse von 4000 Kopenhagener Bürgern zu Gunsten der Nordschleswiger und eine andere von Flüchtlingen aus Schleswig verlesen. Darauf hielt der Conferenz-Präsident in seiner Eigenschaft als Finanz-Minister seinen Vortrag. In den drei Quartalen vom 1. Januar betragen die Staats-Einnahmen, mit Einschluß der Kassen-Restanten, einer temporären Anleihe von 850,000 Rthlren. bei der Bank, 4 Mill. Creditscheinen, 1,300,000 Rthlren. als Ertrag des Verkaufs von dreiprocentigen Obligationen u. 135,000 Rthlren. für eingeliefertes Silberzeug etc., etwas über 14 Mill. Rthlren. Inbessen war noch ein bedeutender Reservefonds und ein Activum von 845,000 Pfd.-St. in dreiprocentigen Obligationen vorhanden. Die Ausgaben der drei ersten Quartale, worunter 1,400,000 Rthlren. außerordentliche für den See-Etat und 6,300,000 für den Land-Etat, betragen 14,990,000 Rthlren. Für 1849 wird die ordentliche Einnahme für das Königreich auf etwas mehr als 11 Mill. angeschlagen, die Ausgaben werden aber im Falle einer Fortsetzung des Krieges auf 21,600,000 Rthlren. angeschlagen. Diese Un-terbilance von 10 bis 1 Mill. schlägt der Finanz-Minister auf folgende

Weise zu decken vor! 2 Mill. durch Verkauf von dreiprocentigen Obligationen im Auslande, 1,330,000 Rthlren. durch Emission einer neuen Serie von Creditscheinen, die 1850 eingelöst werden sollen, 2 Mill. durch Erhöhung der Kriegsteuer um die Hälfte, endlich 5 Mill. durch eine einheitliche Anleihe zu höheren Zinsen. Der Vorschlag wurde an ein Comité von 15 Mitgliedern verwiesen, desgleichen ein Gesetz-Entwurf über die allgemeine Befristung. — Die gestrige Sitzung war kurz und minder bedeutend; die heutige findet bei verschlossenen Thüren statt, um die Mittheilungen des Kriegministers zu vernehmen.

Kopenhagen, 11. November. Wir gehen hier einer sehr ernsten Zeit entgegen. Vorgestern hat nämlich das ganze Ministerium seine Entlassung gegeben. Die Beweggründe, welche Fädreland für diesen Schritt gegeben und deshalb allerdings unerwarteten Schritt anführt, mögen richtig sein; wir können darüber nicht urtheilen. Aber ob sie allein dieses Ereigniß herbeigeführt haben, bezweifeln wir sehr. Denn sonst wohl Unterrichtete behaupten mit Bestimmtheit, England habe die entschiedene Forderung gestellt, daß die obwaltenden Differenzen auf eine, dem ministeriellen Programm widersprechende Weise gelöst werden müßten, und Rußland sei dem beigetreten; diesem aber habe das Ministerium sich nicht fügen wollen. Beide Großmächte sollen sich nämlich darüber verständigt haben, daß das Verfassungs-Rescript für Dänemark-Schleswig aufzuheben und dagegen Dänemark, so wie Schleswig und Holstein, jedem für sich eine, d. h. drei konstitutionelle Verfassungen zu ertheilen seien. (H. C.)

Mein Eintritt in das Ministerium Graf Brandenburg.

Durch ihre Adresse vom 2. d. M. hat die National-Versammlung des Königs Majestät gebeten, so ehrfurchtsvoll als dringend, den Grafen Brandenburg von seiner Mission, ein Cabinet zu bilden, zu entheben. An dieser Adresse und ihrer Ueberbringung habe ich Theil genommen — und dennoch bin ich jetzt ein Mitglied eben dieses Cabinets. Wie reimt sich das? Auf welcher Seite liegt hier die Inkonsequenz — die Abtrünnigkeit? Frei, offen, vor dem ganzen Lande will ich mich hier darüber aussprechen.

Die 250 Männer, welche seit dem 9. November noch jetzt als die preussische National-Versammlung berathen und Beschlüsse fassen, haben sich außerhalb des Gesetzes gestellt — durch offene Auflehnung, nicht sowohl gegen das Ministerium Brandenburg, als gegen das Gesetz selbst, gegen die Regierungsgewalt des Königs — diese letztere durchaus und entschieden als konstitutionell aufgefaßt.

Und daher bin ich in das Cabinet eingetreten. Am 11. wurde ich dazu aufgefordert. Ich war noch sehr leidend von einer Krankheit, die mich auch verhindert hatte, in der Sitzung der National-Versammlung vom 9. zu sein. Als ich die Nachricht erhielt von dem Beginnen der Versammlung nach Verkündigung der Verlegungs-Botschaft, fühlte ich mit dem tiefsten Schmerze sogleich,

daß es sich fortan um etwas ganz Anderes handele, als um die Wegschaffung des Cabinets Brandenburg — daß es vielmehr der Wegschaffung der Krone, des Königthums selber gelte, nicht zwar nach der Absicht, wenigstens der großen Mehrheit der Deputirten, unter denen ich so viele höchst ehrenwerthe, theure Freunde habe, als durch die von ihnen leider nicht erkannten Folgen ihres Verfabrens.

Und diese Einsicht, im Bunde mit meinem von Treue und Liebe für mein Vaterland, für den König und unser Fürstenhaus ewig schlagenden Herzen, brachte meine sonst entschiedene Abneigung zu einem Ministerposten zum Schweigen. Noch geschwächt an Kräften, wie ich war, willigte ich ein, an dem heißen Kampfe Theil zu nehmen, den die 250 durch ihren offenen erklärten Bruch mit der Königsgewalt entzündet haben.

In diesem Kampfe stehe ich entschlossen auf Seiten des Königs, der Regierung und stehe und kämpfe mit jedem Ministerium, welchen Namen es auch an seiner Spitze trage — nur danach fragend und trachend,

daß die von der Nation geforderten und ihr auch verbrieften Grundfreiheiten gewahrt und ausgebildet werden 1) nach dem Prinzip der freien Selbstbestimmung der Person, der Familie, der Gemeinde,

d. h. die Freiheit der Individuen und Vereine soll in allen Stücken durch politische, durch positive Gesetze nicht weiter eingeschränkt werden, als das Zusammenleben der Menschen, als Gemeinwohl es unabweislich gebietet, 2) nach dem Prinzip der Mitbeschließung der Nation bei der Gesetzgebung jeder Art durch ihre Vertreter — gewählt von ihr selbst, mit der Wahlberechtigung, wie sie der Verfassungs-Entwurf der Kommission des National-Versammlung bestimmt hat.

Ich habe mich überzeugt, daß auch das Cabinet Brandenburg ganz etwas Anderes als so thöricht ist, zu wähen, es sei etwas Anderes haltbare möglich. Vor Allem aber bin ich auch von unserem Könige so gewiß, wie von mir selbst, daß er heilig halten wird, was er zugesagt — mit ehrlichem Sinn und unerschütterlich — und fürwahr, die Wahrhaftigkeit ist mehr bei ihm, als bei seinen Gegnern.

Das Ministerium wird es bald durch Thaten zeigen, daß es die volle Freiheit in dem vorhin bezeichneten Sinne ehrlich und aufrichtig will, daß der Glaube an seine zurückstreichenden (reaktionären) Bestrebungen ein Wahn ist, ein Urtheil, gesprochen von der jetzt so leicht von jedem Winde bewegten Menge vor der Anhörung der Betheiligten — und darum bei Gott und redlichen, geist- und herzgesunden Menschen verwerflich und verdamulich.

Die Rettung des theuren Vaterlandes ist mein glühender Wunsch. Ich fühle mich stark, durch die Kraft meiner Ueberzeugung, durch den unerschütterlichen Glauben, daß der Sieg der gerechten Sache zufallen muß. Und er wird es.

Berlin, den 15. November 1848.

Rintelen.

Ohne auf eine nicht eben schwierige Widerlegung dessen einzugehen, was Herr Bürgermeister Schallehn zur Rechtfertigung der Adressen der städtischen Behörde vom 12. d. M. und seiner eigenen Mitwirkung bei denselben zu 1. des Abgases in Nr. 236 dieser Zeitung angeführt hat, wollen wir versuchen, den Standpunkt aufzufinden, von dem bei der Beschlusnahme jener Adressen auszugehen war.

Der König ist mit der Mehrheit der Nationalversammlung wegen deren Verlegung nach Brandenburg in einen Konflikt und dadurch, wie

Hr. S. selbst anerkennt, das Land in eine überaus gefährliche Lage gerathen. Die städtischen Behörden beschließen, um — wie wohl unbedingt vorausgesetzt werden darf — auch ihrerseits zur Beseitigung der drohenden Gefahr hinzuwirken, in dem entstandenen Konflikt Partei zu nehmen. Die Ursache des Konflikts ist, wie Hr. S. ebenfalls anerkennt, eine für das Land unrichtige. Daraus folgt, daß es dem Lande durchaus gleichgültig sein kann, zu wessen Gunsten der Konflikt entschieden wird. Das Wohl des Landes erfordert nur, daß er bald und nicht gewaltsam, sondern auf eine friedliche Weise beigelegt werde. Letztere herbeiführen zu helfen, war daher die Aufgabe der städtischen Behörden, und dazu gab es unseres Erachtens nur ein ganz sicheres Mittel, nämlich das:

auf die Seite des Königs zu treten, die Königl. Macht durch die Volksstimme moralisch zu stärken und dadurch die Mehrheit der Nationalversammlung zu zwingen, einen Widerstand aufzugeben, der dem Lande zum Verderben gereicht und der, wie Hr. S. wieder zugiebt, sich nur noch auf dem Standpunkt korporativer Ehre stützt.

Jeder andere Weg und namentlich der, den die städtischen Behörden eingeschlagen haben, ist ein Mittel von mindestens zweifelhaftem Erfolge und muß im günstigsten Falle dahin führen, die schon mehr, als ein Freund seines Vaterlandes wünschen kann, gesunkene Kraft der Regierung noch mehr zu sprächen.

Wäre aber auch bei gleichen Ansichten für den Erfolg von den städtischen Behörden nur die Wahl zu treffen gewesen, entweder ihren König, dem sie Treue gelobt und der seinem Volke nur eben durch seine Proklamation vom 11. d. M. die heiligste Versicherung gegeben hatte, daß ihm von den zugesicherten Rechten und der konstitutionellen Freiheit nicht das mindeste entzogen werden solle, in einer Maßregel zu unterstützen, deren alleiniger, wenn auch vielleicht noch durch andere Mittel zu erreichender, Zweck die von jedem ehrenhaften Manne längst ersehnte Freiheit der Berathung der Nationalversammlung war,

oder sich für eine Versammlung zu erklären, über deren bisherige Wirksamkeit sich Hr. S. selbst sehr ungünstig ausspricht, in der nach dem Ausscheiden eines Theils derselben die Umsturzpartei ganz die Oberhand gewonnen hat und die allein durch ihren in rein persönlichen Gründen liegenden Widerstand gegen jene königliche Maßregel das Land in die gefährliche Lage, in der es sich befindet, gebracht und dadurch Hochverrath am Volke begangen hat,

so würde es unbegreiflich erscheinen, wie von Männern, welche das konstitutionelle Königthum und das Wohl ihres Vaterlandes wahrhaft wollen, derartige Beschlüsse, wie die am 12. d. M., haben gefaßt werden können, wenn dabei nicht Einflüsse statt gefunden hätten, welche auch hier einer freien Berathung und Abstimmung hinderlich gewesen wären.

Wir bekennen, daß kein Ereigniß der Neuzeit einen so schmerzlichen Eindruck auf uns gemacht hat, als diese Beschlüsse unserer Vaterstadt, der Hauptstadt des treuen Pommernlandes. Noch sind sie wieder gut zu machen. Hoffen wir, daß die Vertreter unsrer Stadt und Bürgerschaft den Muth dazu besitzen werden!

Folgende Adresse ist am Sonntag Morgen mit gegen 900 Unterschriften nach Berlin abgegangen, und wird dieselbe bis Dienstag Abend zur Entgegennahme von Unterschriften in der Wohnung des Geheimrath Masche ausliegen.

Majestät!
Die Adresse, welche der Magistrat und die Stadtverordneten unsrer Stadt unterm 12. d. M. an Ew. Königl. Majestät gerichtet haben, — worin dieselben bitten, die Verlegung der National-Versammlung zurückzunehmen und das Ministerium Brandenburg zu entlassen, sowie die gleichzeitig von diesen Behörden an die National-Versammlung erlassene Erklärung, daß die Weise und Entschiedenheit, mit welcher dieselbe Ew. Königl. Majestät Bestimmung Widerstand geleistet hat, und wie sie überzeugt seien, aller unsrer Einwohner vollste Zustimmung finde, — hat, wir können es mit Bestimmtheit versichern, den bei weitem überwiegenden Theil der Stettiner Einwohner jeder Klasse mit dem lebhaftesten Unwillen erfüllt und finden deshalb wir uns gedrängt, Ew. Königl. Majestät Allerhöchstselbst unseren Protest gegen jene übereilte und rücksichtlich der angenommenen allgemeinen Bestimmung durchaus unbegründete Erklärungen auszusprechen.

Majestät! wir alle wollen die konstitutionelle Monarchie. Es mögen gar Manche in unsrer Stadt sein, es sind dergleichen unter uns Unterzeichneten, welche, in Anerkennung der Höhe der Wohlfahrt, der Macht und des Glanzes, zu welcher sich der Preussische Staat unter seinen absoluten Herrschern emporgeschwungen hat, und im Empfinden der Drangsale, welche seit den Märztagen über uns eingebrochen sind, — eine Veränderung der Regierungsform nicht gewünscht haben, und von derselben noch lange Nachwehen befürchten, aber, nach dem Geiste, der jetzt unser preussisches, unser deutsches Vaterland, das ganze Europa durchdrungen hat, sind auch diese, und damit alle Einwohner Stettins vollkommen einverstanden, daß eine Rückkehr zur absoluten Monarchie unmöglich ist, daß das Streben, solche wieder herzustellen, den Widerstand Aller finden, und daß jetzt die künftige Wohlfahrt unseres Staates nur durch eine konstitutionell-monarchische Regierungsform zu erringen und zu befestigen ist.

Doch nicht durch eine Constitution, welche, wenn auch nicht den Namen, doch dem Geiste nach uns die Republik aufdrängt, nicht durch eine Constitution, welche den Monarchen und seine Räte lediglich zu Vollstreckern des Willens einer Volkskammer macht. — Wir wollen, neben fester Vertretung und Bewahrung aller Volksinteressen, die Kraft und die Würde der Krone bewahrt wissen.

Wir vertrauen den erwählten Vertretern des Volkes, daß sie die Alle befriedigende Erreichung dieses Ziels herbeiführen werden, wenn sie besetzt von Vaterlandsliebe, mit redlichem Willen und nach innerer Ueberzeugung an das Werk gehen. Doch um diesen Willen, um diese Ueberzeugung rein und kräftig auszusprechen, müssen sie frei sein. Unsere Nationalversammlung war nicht mehr frei, ihre Berathungen fanden statt unter Bedrohung der Ehre und des Lebens Derjenigen, welche nicht nach dem Willen aufgeregter anarchischer Volkshaufen stimmten. Deshalb muß jeder Vaterlandsfreund die Maßnahmen Ew. Königl. Majestät: unsere Vertreter solchem Terrorismus zu entziehen, dankbar anerkennen; und deshalb mußte die Mißbilligung unsrer Einwohner über eine, von unsern Behörden ausgegangene Erklärung, welche das Gegentheil ausspricht, erwachen.

Allerdings sind auch in unsrer Stadt Manche, welche, sei es aus Ueberzeugung oder aus anderen Bewegungsgründen, von den, von uns dargelegten Gesinnungen abweichen, aber es sind deren nicht Viele, nur erscheinen sie äußerlich bedeutender, weil ein Theil von ihnen, ohne Unterlaß thätig, aller Orten und bei jeder Veranlassung Andere aufzuregen bemüht ist, öffentliche Demonstrationen macht, bald verheißt, bald droht, während diejenigen, welche dem Uebergewicht der Einsicht und des redlichen Willens der Vertreter des Volkes und der Rathgeber der Krone, und der Heiligkeit des von Ew. Majestät gegebenen Verheißungen vertrauen, ruhige Zuschauer bleiben, äußerstenfalls einmal durch eine Adresse eine andere Meinung aussprechen. Dieses Aufregen Jener und ihre tobende und drohende Stellung bei der Berathung unsrer Behörden ist ohne Zweifel bei dem Zustandekommen deren Erklärung nicht ohne Einfluß geblieben, wie hiernächst wiederholt deren Mitglieder anerkannt haben und selbst durch Mitunterzeichnung dieser Adresse sich selbst anklagend bekunden. Wolle darum Ew. Majestät, um jener Erklärung und um des Abweichens einiger willen nicht irre werden an den Gesinnungen unsrer Stadt. Die Liebe und das Vertrauen zu Ew. Königl. Majestät, welche stets so lebendig in der Brust aller unsrer Einwohner geblüht hat, sie wurzelt noch fest im treuen Pommern- Herzen.

Stettin, den 18. November 1848.

Berliner Börse vom 18. November.
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinssuss.	Brief	Geld	Gem.	Zinssuss.	Brief	Geld	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	73 3/4	—	Kur- & Nm. Pfdb.	3 1/2	—	89 3/4
Seeh. Präm.-Sch.	—	91 3/4	91 1/4	—	Schles. do.	3 1/2	—	—
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	3 1/2	—	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	84 1/2
Westpr. Pfdb.	3 1/2	—	81 1/2	—	—	—	—	—
Grosch. Posen do.	4	95 1/4	—	—	Friedrichsd'or.	—	13 3/4	13 3/4
do. do.	3 1/2	—	77 1/2	—	And. Gldm. a. 5 Str.	—	13 1/4	12 1/2
Ostpr. Pfdb.	3 1/2	87 3/4	87 1/4	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Pomm. do.	3 1/2	—	90 1/4	—	—	—	—	—

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	91 1/4	90 1/4
do. b. Hope 34. s.	5	—	—	do. Parl. 500 Fl.	4	68	67
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	94
do. Stiegl. 24 A.	4	82 1/4	81 3/4	Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Ritsch. Lst.	5	101 1/4	101	Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz O	4	67 1/4	66 1/4	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	77 1/4	76 1/4	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	13 1/4	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	—	90 1/4	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssuss.	Bezeichnet	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinssuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4 7/8	77 1/2	B. 77 G.	Berl.-Anhalt	4	—
do. Hamburg	4 2 1/2	61 1/2	G.	do. Hamburg	4 1/2	89 1/2 G.
do. Stettin-Stargard	4	68 1/4	G.	do. Potsd.-Magd.	4	478 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	451	bz. u. G	do. do	—	586 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	—	597 1/2 G.
do. Leipziger	4	15	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	49	B.	Halle-Thüringer	4 1/2	81 1/2 B.
Cöln-Minden	3 1/2	74 B.	73 3/4 G.	Cöln-Minden	4 1/2	89 1/2 G.
do. Aachen	4	4	—	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bohn-Cöln	4	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	4 1/2	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	66 3/4	bz. u. G.	Niedersch.-Märkisch.	4	82 B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	—	594 B.
Oberschles. Litr. A.	3 1/2	688 1/2	G.	do. III. Serie.	5	—
do. Litr. B.	3 1/2	688 1/2	G.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	5	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	41	B.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	—	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	4	66	B. 65 3/4 G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—	—	—	—
Quittungs-Bogen.				Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	77 G. 77 1/4	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeh.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastrielt	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Necklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	37 1/2 a 38 bz. u. G.	—	—	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schick & Comp.

November.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	329,69"	329,76"	329,89"
	19	328,89"	331,51"	335,85"
Thermometer nach Réaumur.	18	+ 3,30°	+ 5,30°	+ 3,50°
	19	+ 3,70°	+ 3,70°	+ 1,20°

Beilage.

Triest, 6. November. Die Aufregung, die sich hier seit dem 6. Oktober immer drohender kundgab, hat sich durch die Nachricht der Einnahme Wiens von Seite der K. K. Truppen beinahe durchgehend gelegt. Hätte sich aber Wien behauptet, wären die Truppen geschlagen worden, so hätten wir auch hier gewichtige Ereignisse erlebt. Seit 20 Tagen füllte sich unsere Stadt immer mehr mit fremden verdächtigen Personen an; die radikale Presse (augenscheinlich von den Italienern besoldet) wurde täglich wüthender; Emissäre schlichen sich in allen Wirthshäusern und Kneipen ein, um auch den niedrigsten Pöbel, der bis jetzt allen politischen Wirrnissen fremd bleibt zu ihren Plänen zu eraltiren. Kurz, aus diesen und vielen andern Umständen könnte es kaum zweifelhaft bleiben, daß es dahin abgesehen war, gleich nach eingelangter Nachricht von der Niederlage der K. K. Truppen den Waffenstillstand von Seite Sardinien's aufzukündigen, sofort mit der in Venedig jetzt befindlichen Sardinischen Flotte eine Expedition nach Lissa, und gleichzeitig nach Istrien zu unternehmen und den Versuch zur Aufspaltung der Italienschen Fahne selbst in Triest zu machen. Der Versuch wäre ganz gewiß in Triest gescheitert; denn wenn wir auch allhier manche hundert Personen haben, welche auf die Hoffnung, unsere Stadt im Anschlusse an Italien gänzlichem Verderben Preis zu geben, nicht verzichtet haben, so ist doch die große Majorität unserer Bevölkerung der guten Sache immer treu, und entschlossen, jeden Schritt, so fest er auch wäre, um Triest der Dogenstadt unterzuknechten, mit Entschiedenheit und aller Energie zurückzuweisen. In Istrien aber (im exvenetianischen) und in manchem Orte Dalmatiens wäre vielleicht der Plan gelungen. Dieß wußten unsere Behörden und man war schon daran, Istrien in Belagerungs-Zustand zu erklären. Die Einnahme Wiens hat aber, wenigstens für den Augenblick, alle Pläne vernichtet. Die Nachricht wurde nach Venedig von dem Englischen Dampfsboote Locust gebracht und erweckte all dort eine größere Sensation als die Einnahme Mailands im Monat August. Die Venetianer scheinen ihre letzten Hoffnungen verloren zu haben, vielleicht schon erfahren haben, daß der engl. General-Konsul in Venedig gegen das abermalige Erscheinen der Sardinischen Flotte in jenen Gewässern ernstlich protestirt, und die Stadt verlassen hat. Derselbe befindet sich hier. Heute spricht man, daß der Kommandant des Französischen Linien Schiffes Jupiter, der sich in unseren Gewässern befindet, das Nämliche gethan habe.

Hohes Staats-Ministerium.

Die verhängnißvolle Lage unsers geliebten Vaterlandes hat dem Magistrat und den Stadtverordneten die Pflicht aufgelegt, den Ausdruck seiner Gesinnungen in nachstehendem niederzulegen:

- 1) Die dem Volke im März d. J. vom Könige gewährten politischen Freiheiten sind mit Freuden entgegengenommen.
- 2) Es ist gehofft und erwartet, es werde die auf den Ruf des Königs im Mai in Berlin zusammengetretene Nationalversammlung sich ihres Hauptzweckes, Vereinbarung einer Constitution möglichst rasch zu erreichen, mit Eifer und Vaterlandsliebe angelegen sein lassen.
- 3) Mit Bedauern hat auch diese Gemeinde es seit 6 Monaten mit ansehen müssen, wie die Versammlung in Berlin ihre Hauptbestimmung hinten angelegt, sich theils mit unwichtigen Nebensachen, theils mit dem Volke kein Glück und keinen Segen bringenden Prinzipienstreite beschäftigt, wie von Tage zu Tage mehr von einer Fraktion innerhalb der Versammlung das Bestreben hervorgetreten, anarchischen Zuständen in die Hände zu arbeiten, von außen den Terrorismus zur Herrschaft zu erheben und durch ihn die Freiheit der Verathungen zu unterdrücken.
- 4) Energische Mittel zur Unterdrückung solch' gesetzlosen Zustandes sind seit lange als dringend notwendig erkannt.
- 5) Die Regierung hat sie jetzt ergriffen, sie hat sich nach unserer Ueberzeugung im Rechte befunden, bei allen bisher getroffenen Maßregeln.
- 6) Der Widerstand, welchen ein Theil der Nationalversammlung den Maßregeln der Regierung entgegensetzte, erscheint gesetzlich keinen Falls gerechtfertigt.
- 7) Zwar wünschen wir dringend, es möge sich ein Weg der Vermittelung finden und der bestehende Conflict ausgeglichen werden, immer indeß nur ohne Beschränkung der konstitutionellen Rechte des Königs und des Volkes; sollte dies nicht möglich sein, dann möge die Regierung die unglückliche Lage des Vaterlandes auf begunnenem Wege fortschreitend zu einer raschen Entscheidung bringen.

Einem hohen Staats-Ministerium überreichen wir diesen Ausdruck unserer Gesinnungen hierbei gehorsamt.

Uefermünde, den 16ten November 1848.
Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Stettin. Der Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 16ten November ist, wenn derselbe auch eine theilweise Mißbilligung ihres frühern Verfahrens enthält, dennoch nicht geeignet, den gutgesinnten Bürger hiesiger Stadt zu veröhnen. Magistrat und Stadtverordneten sind nur zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten eingesetzt. Durch politische Adressen die Bürger unserer Stadt zu bevormunden und dieselben dadurch bei ihrem Monarchen in den Verdacht zu bringen, als stimmten sie überein mit den anarchischen Bestrebungen dieser Behörden, ist unverantwortlich. Nur die offene Erklärung,

daß sie in ihrer Verblendung zu dem Irrthume veranlaßt wären, die Bürgerchaft auch in politischen Beziehungen zu vertreten und das Versprechen, sich bei ähnlicher Gelegenheit nur als einfache Bürger und nicht als städtische Behörden anzusehen, könnte einigermaßen zur Beruhigung dienen. Wir ersuchen obengedachte Behörden, diese Erklärung abzugeben, da wir entgegengesetzten Falles Behörden, welche durch die Widersetzlichkeit wider die Anordnungen Sr. Majestät, als unserer höchsten Obrigkeit, revolutionaire Tendenzen verfolgen, den Gehorsam verweigern müßten.

Städtisches.

Am Dienstage den 21ten d. Mts. ist keine Stadtverordneten-Versammlung. Hessenland.

In zwei oder drei Artikeln dieser Zeitung ist die in der Sitzung der Stadtverordneten am 12ten d. Mts. beliebte Abstimmung über die an Sr. Majestät den König zu richtende Adresse durch Namensaufruf eine „ungefährliche“ genannt worden. Meines Erachtens jedoch mit Unrecht. — Nach §. 18 der Instruktion für die Stadtverordneten, kann der Vorsteher verlangen, daß die Mitglieder (bei der Diskussion) nach der Reihe ihre Meinung abgeben.“ Steht es hiernach schon dem Vorsteher allein zu, jedes Mitglied zur Verlautbarung derselben zu veranlassen, so handelt er gewiß sehr legal, wenn er den dahin gehenden Antrag eines Mitgliedes der Entscheidung des ganzen Collegii unterwirft. Dies letztere ist in jener Sitzung geschehen, der Antrag ist mit sehr großer Majorität mittelst Aufstehens und Sitzbleibens angenommen worden, und es ist demnach in der That nicht abzusehen, wie irgend eine Ungefährlichkeit darin gefunden werden kann, wenn demnach die Abstimmung über die Adresse selbst, dem Beschluß des Collegii gemäß, durch Namensaufruf stattfand.

In dieser aufgeregten Zeit, in welcher man leider fast Niemandem genug thun kann, ist es wahrlich keine Freude, ein öffentliches Amt zu bekleiden, und wenn ich bisher in dem meinigen verblieben bin, so geschah es, weil ich eben dadurch meinen Mitbürgern zu beweisen wünsche, daß ich das Vertrauen, welches sie mir seit Jahren bewiesen haben, dankbar zu erkennen weiß. — Schmerzlich muß es mich aber berühren, wenn man ohne nähere Prüfung mir ein gefehlwidriges Verfahren zur Last legen will, wodurch ich, könnte solche Beschuldigung bewiesen werden, in meinen eigenen Augen unfähig sein würde, fernerhin auf das Vertrauen meiner Mitbürger Anspruch zu machen.

Hessenland, St.-V.-Vorsteher.

Auf vorstehende Bemerkung wollen wir kurz Nachstehendes erwidern. Die §§. 17 und 18 der Instruktion sagen wörtlich:

§. 17. Ueber alle zum Vortrag kommende Gegenstände ist jeder Stadtverordnete befugt, seine Meinung und was zur Erläuterung der Sache dient, freimüthig zu äußern.

§. 18. Es wird darüber so lange berathschlagt, bis die betreffende Angelegenheit zum Beschluß reif ist. Doch kann der Vorsteher verlangen, daß die Mitglieder nach der Reihe ihre Meinung abgeben.

Hiernach soll die freie Diskussion höchst möglich bewahrt und dem Vorsteher das Recht zustehen, jedes einzelne Mitglied aufzufordern, zur Erörterung der Sache seine Ansicht vorzutragen.

Wie nun dieser §. 18 auf die Abstimmung bezogen werden soll, ist unbestreitlich, da über diese nur der §. 34 der Instruktion feste Bestimmungen enthält. Wir können daher nur wiederholen, daß die Abstimmung ungefährlich gewesen, da nach §. 34 die Abstimmung durch Aufstehen oder durch Theilung in Sectionen, oder endlich durch Stimmzettel stattfindet. Der Namens-Aufruf ist eine Nachahmung der National-Versammlung, um die Widerspänktigen als Friedtreif zu bezeichnen. Gerade was §. 18 der Instruktion verlangt, „freie Aeußerung der Meinung“, ist entschieden nicht beobachtet. Scharen, Pfeifen, Zischen überrante jeden Redner, von dem man voraussetzte, daß er im entgegengesetzten Sinne sich äußern könnte. Warum machte denn hiebei der Vorsteher von seinem Rechte nicht Gebrauch, die öffentliche in eine geheime Sitzung zu verwandeln. Das wäre unter solchen Umständen das rechte Mittel gewesen, die freie Meinungsäußerung zu bewahren, nicht aber die namentliche Abstimmung.

Eine zweite Ungefährlichkeit ist, daß unsere städtischen Behörden denjenigen Standpunkt verließen, der ihnen gesetzlich nur zukommt, nemlich Berathung der städtischen Angelegenheiten.

Einen politischen Klub stellen wir nicht an die Spitze unserer städtischen Angelegenheiten. Wollen Magistrat und Stadtverordneten über dergleichen berathen, so können sie dieses nicht als städtische Behörden, sondern in Folge freier Association.

B i t t e !

Abermals ist unsere Landwehr einberufen; abermals liegt uns die Pflicht ob, für die Familien der eingezogenen Wehrmänner zu sorgen, und gewiß ist Niemand unter uns, der zu einem solchen Zwecke nicht gern sein Scherflein beiträgt. Herr Kreis-Steuer-Einnehmer Brünnler hieselbst wird die Gaben der Liebe auch diesmal bereitwillig in Empfang nehmen, und ich werde solche getreulich in die Hände der bedürftigen Landwehr-Familien bringen.

Stettin, den 19ten November 1848.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Rath v. Ramin.

Landwehrmänner des Randower Kreises!

Schon einmal sorgte ich, unter dem Beistande ehrenwerther Männer, in deren Brust ein warmes Herz für die Nothleidenden schlägt, für eure Familien; ich werde es auch jetzt thun, und jene Weidmänner werden mir, nach wie vor, treulich zur Seite stehen. Eine nicht unbedeutende Summe baaren Geldes liegt schon heute für eure Familien bei mir bereit, und größere erwarte ich zuverlässlich; also, brave Wehrmänner, nur Hoffnung! wer treu seine Pflicht erfüllte, verfiel noch niemals dem Kummer und Elend.

Stettin, den 19ten November 1848.

Der verwaltende Kreis-Deputirte, Landschafts-Rath v. Ramin.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Durch die in kurzer Zeit zum zweiten Mal erfolgte Einberufung der Landwehr gerathen viele ärmere Familien unserer Stadt in eine sehr bedrängte Lage, zumal da der Winter vor der Thüre ist und in dieser Jahreszeit die Bedürfnisse sich steigern. Wir wenden uns daher an den so oft bewährten Wohlthätigen Sinn unserer Einwohner, indem wir sie dringend ersuchen, durch milde Gaben uns in den Stand zu setzen, die zurückgebliebenen Familien der einberufenen Landwehrmänner gegen Noth und Sorge zu schützen.

Die hierzu bestimmten Gaben werden auf der im Rathhause befindlichen Kammerei-Kasse entgegen genommen werden.

Zur zweckmäßigen Verwendung dieser Gaben sowohl, als auch desjenigen Beitrages, dessen Bewilligung aus Kammereimitteln wir heut bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt haben, wird die bei der vorigen Einberufung der Landwehr zu gleichem Zwecke aus Magistrats-Mitgliedern und Stadtverordneten gebildete Kommission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Schallehn sofort wieder zusammen treten, und ersuchen wir diejenigen, welche Privat-Sammlungen für diesen Zweck bereits unternommen haben, sich mit unserer Kommission in Verbindung zu setzen, damit bei der Vertheilung der Unterstützungen nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren wird.

Stettin, den 18ten November 1848.

Der Magistrat.

Für die zurückgelassenen Familien der Wehrmänner sind bei dem Kaufman Graeber, Langebrückstraße No. 87-88, folgende Beiträge als Unterstützung eingegangen:

Von Herrn Graeber 10 Thlr., E. Reiche 3 Thlr., A. Scherping 5 Thlr., E.

Aren 1 Thlr., F. Mertens 2 Thlr., J. P. Degner 5 Thlr., F. Reichardt 5 Thlr., Th. Michler 5 Thlr., C. F. Werner 1 Thlr., S. Otto 5 Thlr., R. N. 1 Thlr., Wiesnewsky 1 Thlr., Kamecke 3 Thlr., Pypold 1 Thlr., Gillet 1 Thlr., F. W. Sahn 1 Ducaten, R. N. 10 Sgr., F. W. Kraß 5 Thlr., R. 15 Sgr., A. W. Schulz 15 Sgr., M. F. Venz 3 Thlr., F. Efermann 20 Thlr., F. C. jr. 1 Thlr., Wuthsdorff 15 Sgr., Drager 1 Thlr., L. Manasse 1 Ducaten, B. Manasse 20 Sgr., S. Deppermann 1 Thlr. 15 Sgr., A. de la Barre 10 Thlr., J. Meißer 20 Thlr., A. Malbranc 5 Thlr., G. Breslich 5 Thlr., R. N. 10 Sgr., Dreher 10 Thlr., Alex. Kittel 3 Thlr., Effenbart 5 Thlr., P. Ludendorff 5 Thlr., L. Sauvage 5 Thlr., F. W. Friederici 1 Thlr., Richter 2 Thlr., Plüddemann 1 Thlr., Schneider 2 Thlr., Fregdorff & Co. 10 Thlr., A. Kirstein 1 Thlr., Runge & Co. 10 Thlr., Schreyer & Co. 5 Thlr., J. F. Müller 5 Thlr., Aug. Zeitze 5 Thlr., C. M. jr. 2 Thlr., C. S. 15 Sgr., N. L. 1 Thlr., C. Meißer 10 Thlr. und monatlich, A. F. L. 1 Thlr., Ruß 5 Thlr., Engel 1 Thlr., Nicol 2 Thlr. und monatlich, C. W. Kemp 5 Thlr., Wegener 10 Thlr., F. Krüger 1 Thlr., F. de la Barre 10 Thlr., Goldammer 10 Thlr., Wichmann 10 Thlr., J. C. Schmidt 10 Thlr., W. Schmidt 2 Thlr., Knorre & Wiedemann 2 Thlr., Wiefenthal 10 Thlr., Studemund 3 Thlr., Geßler 1 Thlr., Schwarzmannfieber 1 Thlr., Wendt 5 Thlr., Edvardi 10 Thlr., Stadtrath Agath 10 Thlr., Yemonius 5 Thlr., S. F. Weinreich 3 Thlr., Ferd. Koch 10 Thlr., C. Becker 5 Thlr., C. August

Schulze 10 Thlr., C. Bohm 10 Thlr., Aug. Krefmann 10 Thlr., Pischky 3 Thlr., A. F. Präß 1 Thlr., A. Bredt 5 Thlr., W. Schlutow 20 Thlr., C. H. Lobert 5 Thlr., L. Seidel 1 Thlr. — Zusammen 408 Thlr. 25 Sgr. und 2 Ducaten.

Ferner: Referend. Maiche 2 Thlr., W. Jahn 1 Thlr., Schwarzpoff 1 Thlr., Buchhändler L. Weiß 3 Thlr., Trittelwitz 1 Thlr., R. N. 10 Sgr., Hering 2 Thlr., Grafmann 1 Thlr., Mehring 15 Sgr., Meinecke 2 Thlr., Pommerencke 3 Thlr., Schmiedemeister C. F. Dreyer 1 Thlr., Bant-Gebr. Riebe 1 Thlr., Herrmann 1 Thlr., Biesener 1 Thlr., Koch 3 Thlr., Justiz-Commissarius Pischky 1 Fr. d'or, Kaufm. Scalla 10 Thlr., Assessor v. Wickersheim 2 Thlr., Geh.-Rath Maiche 10 Thlr., Rentant Hoffmann 1 Thlr., Justizrath Krause 50 Thlr., Pred. Sauer 1 Thlr., Pred. Jobst 10 Thlr., R. N. 10 Thlr., Geh.-Rath Vos 5 Thlr., Prem.-Lieut. Liezen 1 Thlr., Kaufm. Juppert sen. 2 Ducaten, Bäckermstr. Carl Fischer 3 Thlr., Zimmermstr. J. G. Fischer 15 Thlr., Wittne Gatow 1 Thlr., Rütcher Gansh 10 Sgr., Bäckermstr. Finnow 20 Thlr., F. Schröder 1 Thlr., Maurermstr. W. Zieger 10 Thlr., C. F. Busse 15 Thlr., J. G. Dittner 10 Thlr., Carl Lethe 4 Thlr., C. L. Breidspreeker 1 Thlr., Pred. Jonas 5 Thlr., Kotelmann & Creutziger 20 Thlr., Martin Block 2 Thlr., Budig 1 Thlr., Wit. Geh. Ober-Finanzrath Böhlenhoff vorläufig 20 Thlr., F. W. Ewald 1 Thlr. In Summa 253 Thlr. 5 Sgr., 1 Fr. d'or und 2 Ducaten.

Literarische und Kunst-Anzeigen.
G e s e h
über die
Errichtung der Bürgerwehr.
Preis 1 1/2 Sgr.

Zu haben in
Ferd. Müller's
BUCHHANDLUNG
im Börsengebäude.

Gerichtliche Vorladungen.
Alle diejenigen, welche an das von der Wittve des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Rathsherrn Knabe an den Bäckermstr. Friedrich Krüger laut Contractis vom 17ten April c. verkaufte, am Markt hieselbst sub No. 78 belegene Wohnhaus mit Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche in einem der am 22ten November, 6ten und 20ten Dezember d. J. anstehenden Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschusses.
Datum Voß, den 8ten November 1848.
Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, welche an das laut Contractis vom 27ten September c. von dem Arbeitsmann Wachholz an den Händler Haader verkaufte, auf der langen Reihe hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche in einem der am 22ten November, 6ten und 20ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschusses. Datum Voß, den 7ten November 1848.
Bürgermeister und Rath.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Ober-Landesgericht in Stettin soll das im Arnswaldschen Kreise Hinterpommerns belegene Vorwerk Flackee, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 13,206 Thlr. 15 Sgr., am 20ten Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Das den Destillateur Pechschel Ehelenten gehörige, hier in der Holzthorstraße belegene, No. 36 des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, im vorigen Jahre Behufs der nothwendigen Substation abgeschätzt auf 12,337 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Stolz, den 6ten Juni 1848.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein in der Langenbrückstraße No. 89 belegenes vierstöckiges Haus, worin bisher die Schlächtere mit gutem Erfolg betrieben worden ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, oder auch die zu jedem Geschäft passende Unter-Etage desselben, bestehend aus einem Laden, zwei Wohnzimmern, Keller, Remisen und Bodenraum, einem Pferdestall und Hofraum mit einem Brunnen, zum 1sten April k. J. zu vermieten.
Die Wittve Perold.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Von
Savanna Cigarren
empfehle ich meine direkten Zufuhren und offerire ein gut assortirtes Lager in allen Qualitäten zu billigen Preisen
Julius Kofleder.

Eine wohlbehaltene Schmetterlingsammlung, worunter sehr seltene Sachen und an 150 Ausländer, ist sowohl im Ganzen als einzeln aufs Billigste zu verkaufen. Sie ist täglich Nachmittags von 2—4 Uhr, H. Wollweberstraße No. 727, eine Treppe hoch, zur Besichtigung bereit.

Schiebelampen in Messing,
Neusilber und galvanisch versilberte, so wie Frankische und andere Arten Lampen empfehlen unter Garantie
Rudolph Scheele & Co.

Unser vollständig sortirtes
Spiel-Waaren-Lager, Puppen, Puppenköpfe,
so wie eine große Auswahl **Weihnachts-Gegenstände** empfehlen wir den Herren Wiederverkäufern zu den **billigsten** en gros Preisen.
Rudolph Scheele & Co.,
Grapengießerstraße No. 168.



Hochtragende Kühe stehen auf Zollkrug, zwischen Damm und Stettin, zum Verkauf.

Die neuerdings erwarteten
Malagaer Citronen
in 1/4 und 1/2 Kisten, Trauben-Rosinen, mit und ohne Lagen, in 1/4 und 1/2 Kisten, Weintauben, in 1/4, 1/2 und 1/3 Fässern, sind eingetroffen bei
G. L. Borchers.

Schaalmandeln, Lambertsnüsse, Neunaugen in 1/4 und 1/2 Schockfässern, und Elb-Caviar offerirt
G. L. Borchers.

Macisnüsse und Blumen, so wie sämtliche Gewürze (aus der letzten Holl. Auktion) verkauft aus billigste
G. L. Borchers.

Frisches Gänseschmalz in kleinen Fässeln empfangen in Commission und erlassen davon billigst
Lebr. Lethe, gr. Lastadie No. 182.

Beste neue Christiania Aufschovis
billigst bei
Alexander Kittel.
Stettin, den 19ten November 1848.

Fertige Spiegel sind in großer Auswahl am billigsten zu haben bei **A. Siebner, Mönchenstr. 459.60.**

Rügenwalder Gänsebackfleisch
bei
Taetz & Co.,
Krautmarkt No. 1056.

Bestes raff. Niböl, a Pfd. 3 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. billiger bei
Julius Lehmann,
am Bollwerk und Heiliggeiststraßen-Ecke.

Eine Parthie leere Kisten sind zu haben bei
C. Sanne & Co.

Vermietungen.

Im Hause gr. Oberstraße No. 10 sind zum 1sten Januar k. J. 3 Zimmer zu vermieten, die sich zum Comptoir sehr gut eignen.

Reißschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist die zwei Treppen hoch sehr schön belegene Etage, bestehend aus: 6 Zimmern, nach vorne heraus, 2 Entrees, Mädchenstube, Corridor, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden und Kellerraum, zum 1sten April im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten.

Ein neuer Laden, Mönchenstr. 459—60.

Mönchenstraße No. 459—60 ist die obere Etage, 2 Stuben, Kammer und Küche, zu vermieten.

Schuhstraße No. 860 ist die bel Etage, bestehend in 5 aneinander hängenden Zimmern nebst Corridor und sonstigem Zubehör, sofort zu vermieten. Das Nähere Dreitestraße No. 352.

2 Stuben, Kammer und Küche Papenstr. No. 808.

In der kleinen Domstraße No. 781, eine Treppe hoch, ist eine herrschaftliche, mit vielen Bequemlichkeiten versehene Wohnung von 9 zusammenhängenden Stuben nebst Zubehör, auch getrennt zu 4 u. 5 Stuben, zum 1sten Januar k. J. zu vermieten.

Eine kleine gute Wohnung nebst Zubehör, im Hinterhause Frauenstraße No. 904, ist an einen ordnungsliebenden Miether sofort zu vermieten.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die 2 Treppen hoch belegene Etage miethsfrei.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Wagenknecht, der auch mit Pferden gut umzugehen versteht, findet sogleich ein Unterkommen Oberwief No. 37.
J. Crépin, Brennerci-Besitzer.

Eine Wirthschafterin, die schon einige Jahre conditionirt und mit guten Attesten versehen ist, findet in der Nähe Stettins ein gutes Unterkommen. Das Nähere Reißschlägerstraße No. 123.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Es ist von mir und meinen Leuten auf dem Wasser bei Kamelsberg ein Draggon nebst Tau von 26 Rftr. Länge, am 16ten d. Mts. geborgen; der Eigentümer desselben kann es gegen die Infectionsgeldern und Bergengelb von dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.
Johann Kelyin,
Gerichtsmann und Fischer aus Gindan.

Eine Familie, deren Söhne das hiesige Gymnasium besuchen, wünscht einige Pensionaire, möglichst in dem Alter von 7 bis 14 Jahren, in Kost und elterliche Obhut zu nehmen. Für regelmäßige Beaufsichtigung der Schularbeiten und Uebung in der französischen Conversation wird Gewähr geleistet. Der Königl. Ober-Prediger Herr von Sydow, H. Wollweberstraße No. 729 b., ist bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Es empfiehlt sich als Damenschneiderin
Jeannette Jessel aus Posen,
große Oberstraße No. 18.

Die
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig

übernimmt, ohne Erhöhung des Beitrages, das Risiko des Todes, welchem ein Versicherter durch die wiederersthene Cholera, so wie im Dienste der zur Aufrechterhaltung und Herstellung bürgerlicher Ruhe und Ordnung gleich vorhandenen Vereine ausgesetzt ist. Dadurch erlangt die Wohlthätigkeit der Lebensversicherung einen erhöhten Werth, welchen alle Familienväter anerkennen und durch Beitritt zu besagter Anstalt den betrübenden Folgen vorbeugen sollten, die ein unerwarteter Todesfall so häufig hervorbringt.

Die zu den Anträgen erforderlichen Attestformulare, so wie jede sonstige Auskunft, ertheilen unentgeltlich
A. & F. Rahm in Stettin,
gr. Oberstraße No. 6 a.

In einer gut belegenen Provinzialstadt soll ein seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebenes Material-Waaren-Geschäft an einen solchen Mann sogleich Umstände halber verpachtet werden. Näheres bei Eduard Kramppe, gr. Oberstraße No. 69.

Die Wohnung des Gasauffsehers
Schumann,

an welchen sich diejenigen Gas-Consumenten zu wenden haben, an deren Brennern zc. irgend etwas vorfällt, was einer sachverständigen Abhilfe bedarf, ist
Fuhrstraße No. 842.

Geldverkehr.

Eine Obligation von 15,000 Thlr., innerhalb der ersten Hälfte des gerichtlichen Darwerths, ist ganz oder getheilt in Raten zu 5 und resp. 10,000 Thlr. mit Verlust zu cediren. Näheres bei
Pischky, Justiz-Kommissarius.